



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 42

Freitag, 03.09.2021

### Inhaltsübersicht:

<b>Öffentliche Zustellung</b>	Seite 1
<b>Bauantrag für die Errichtung eines Stahlgittermastes H=40 m inkl. Systemtechnik auf Stahlträgern und Außenanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 255, Großeiten der Gemarkung Eschenbach</b>	Seite 1
<b>Baugenehmigung für die Nutzungsänderung im Dachgeschoss zur Schaffung einer Wohneinheit einschl. Grundrissänderungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 451, Sulzbacher Str. 12 der Gemarkung Röthenbach a. d. Pegnitz</b>	Seite 1
<b>Kraftloserklärung einer Sparurkunde</b>	Seite 1

#### Nr. 155 **Öffentliche Zustellung: Art. 15 VwZVG, Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Peg., Kommunalaufsicht, Zimmer 147, ein Schreiben hinterlegt:

- Zviadi Kikabidze, zuletzt wohnhaft in Rustawi/Georgien, Schreiben vom 31.08.2021, Az. 12-6310/1

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann unter der Rufnummer 09123 / 950 – 6188 oder per E-Mail an [kommunal@nuernberger-land.de](mailto:kommunal@nuernberger-land.de) vereinbart werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

#### **Landratsamt Nürnberger Land**

-Sachgebiet 12-

#### Nr. 156 **Bauantrag für die Errichtung eines Stahlgittermastes H=40 m inkl. Systemtechnik auf Stahlträgern und Außenanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 255, Großeiten der Gemarkung Eschenbach**

Am 04.08.2021 ist beim Landratsamt Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) der obengenannte Bauantrag für die Errichtung eines Stahlgittermastes H=40 m inkl. Systemtechnik auf Stahlträgern und Außenanlagen, Großeiten, 91224 Pommelsbrunn (Fl.Nr. 255 der Gemarkung Eschenbach) eingegangen.

Nachdem es sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Anlage handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, wurde von der DFMG Deutsche Funkturm GmbH beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) das Bauvorhaben gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO im amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem in der örtlichen Tageszeitung bekannt zu geben.

Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt demgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land und der Tageszeitung "Hersbrucker Zeitung" am 03.09.2021.

Beteiligte im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayBO können die Bauakten vom 06.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021 beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, einsehen.

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Ta) unter Tel.-Nr. 09123/950-6263.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der vorgenannten Bauordnungsbehörde während der angegebenen Besuchszeiten vorgebracht werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO).

Die Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO).

#### **Landratsamt Nürnberger Land**

-Bauordnungsbehörde-

#### Nr. 157 **Baugenehmigung für die Nutzungsänderung im Dachgeschoss zur Schaffung einer Wohneinheit einschl. Grundrissänderungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 451, Sulzbacher Str. 12 der Gemarkung Röthenbach a. d. Pegnitz**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 27.08.2021, Az.: B-2019-863-2, wurde TSV 1899 Röthenbach a.d. Pegnitz e. V. eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 448/11 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 27.08.2021 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/br) unter Tel.-Nr. 09123/950-6254.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**

**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: <sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Nr. 158 **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde: **Sparkassenbuch 3.831.102.318**

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 27. August 2021

**SPARKASSE NÜRNBERG**

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 03.09.2021

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**  
**Brückner**, Stellvertreter des Landrats